



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Chancen erhalten, Ungerechtigkeiten verhindern

Zur Drucksache 17/1288

Der Landtag wolle beschließen:

Zeitarbeit dient der flexiblen Reaktion auf Auftragsschwankungen, ist aber kein Mittel zum Ersetzen von Stammbeschaften oder für Lohndifferenzierung innerhalb der Belegschaft. Der schleswig-holsteinische Landtag spricht sich für den Grundsatz 'Gleicher Lohn für gleiche Arbeit' aus. Dieser gewährleistet, dass auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus ausländischen Zeitarbeitsunternehmen so bezahlt werden müssen wie vergleichbare Arbeitskräfte im entleihenden Betrieb. Nur während einer Einarbeitungsphase von drei Monaten soll zukünftig davon abgewichen werden können. Außerdem spricht sich der Landtag auch für verbindliche Lohnuntergrenzen bei der Zeitarbeit aus.

Werner Kalinka
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion